

Zeitschrift:	Thurgauer Beiträge zur Geschichte
Herausgeber:	Historischer Verein des Kantons Thurgau
Band:	143 (2006)
Artikel:	Krepon, Kredit und Porzellan : vom steilen Aufstieg und tiefen Fall der Unternehmerfamilie Wegeli aus Diessenhofen im Berlin des 18. Jahrhunderts
Autor:	Wilckens, Friedrich
Anhang:	Anhang
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-585118

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 08.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Anhang

Transkription des Schreibens der Eigentümer der wegelischen Fabrik Carl Jacob Wegeli und Johann George Wegeli an König Friedrich Wilhelm II. vom 4. Dezember 1789:

«Sire!

So sehr wir es uns angelegen seyn laßen, die von unseren Groß Vater Johan George Wegeli vor 80 Jahren errichtete grosse fabrique, die bis her in dem besten Flor gestanden, zu erhalten, so ist sie dennoch durch mehrere zusammengetroffene Unglücksfälle so herunter gekommen, daß wir sie ganz aufgeben, und mit unseren übrigen Vermögen zur Befriedigung unserer Gläubiger überlaßen müssen.

Die strengste Untersuchung, wenn wie geschehen muß, wird ergeben, daß dieser Verfall nicht etwa durch unser Verschulden, Aufwand oder unrichtige Dispositionen sondern allein durch die Concurrentz der ausländischen Fabriken und der kleinen einländischen mit grossen Summen unterstützten fabricanten die deshalb sehr wohlfeile Preise stellen konnten und durch die immer zugenommene Contrebande entstanden sey.

Diese Umstände, zu denen noch eine baare Auszahlung von 275 000 ₢ kam, die an unsere Miterben bey der Theilung geschehen mußte, haben die Fabrique so herunter gebracht, daß sie stat eines vormaligen Vermögens von 5 bis 600 000 ₢ ein minus von 3 bis 400 000 ₢ hat.

Wir müssen unser Schicksal so hart es ist ertragen, und würden Ew. Majestät für unsere Personen und Familien nicht behelligen.

Allein das Unglück so vieler getreuen Unterthanen, so vieler Familien, die ihren Unterhalt von der Fabrique gehabt röhret uns so tief, daß wir es wagen Ew. Königl. Majestät um Hülfe und Unterstützung nicht für uns, sondern zum besten dieser getreuen arbeitsamen Unterthanen anzuflehen.

Es verliehren nicht nur viele einzelne Rentenirer, die keine andere Einnahmen haben, Wittwen und milde Stiftungen, deren Einlagen zusammen an 500 000 ₢ betragen, den größten Theil ihres Vermögens und ihren Unterhalt, sondern die Fabrique hat bisher auch an Ouvriers, Fabricanten, Weber und dergleichen an 1400 Persohnen, die fast sämtlich Familien haben ernähret, und außerdem haben von ihr auf dem Lande und besonders in Pommern, fast in jeder Stadt und Dorf, eine große Anzahl Spinner mit ihren Familien gelebet.

Der größte Theil dieser Unglücklichen ist verloren und gezwungen das Land zu räumen, wenn nach der gewöhnlichen durch die Gesetze vorgeschriebenen Procedur der Gerichte bey denen wir uns insolvent erklären müssen, die Fabrique mit einmal sistiret, alle Waaren, Materialien und Vorräthe öffentlich verkauffet und alle Arbeiten gäntzlich eingezogen werden.

In der seit Ew. Majestät glorreichen Regierung so oft bestätigten Überzeugung, wie huldreich Aller Höchst dieselben für das Wohl getreuer Unterthanen besorget sind, unterstehen wir uns den einzigen nur übrigen Vorschlag zu thun wie jenen unglücklichen Familien geholfen und ihnen ihr Unterhalt und Verdienst conservirt werden könne. Die Fabrique ist bis jetzt mit allen erforderlichen Handlungen Bedienten, Ouvriers, Materialien, Waaren, Vorräthen, und überhaupt mit allem versehen, was zu ihrer ununterbrochenen Fortsetzung und Unterhalt aller derer die bisher dabey gearbeitet, erforderlich ist.

Die Unterstützung an baarem Gelde die ihr allein anjetzt fehlet darf in geraumer Zeit nur mäßig seyn, weil durch den Concurs der sofort auf unsere Erklärung eröffnet werden muß, alle und jede Zahlungen an die Creditores, an Capital und Zinsen, während seiner Dauer, die bey einer soweitläufigen Sache

langwierig ist, aufhören, mithin vor die zum inneren Betrieb erforderlichen Ausgaben successive nöthig sind, und auch diese durch die im Umlauf des Verkaufes einkommende Gelder von Zeit zu Zeit gedecket werden.

Wenn daher Ew. Königl. Majestät geruhen wollen die Fabrique mit ihrem Zubehör sofort einer Commission zu deren Aufsicht, Verwaltung und Continuation zu übergeben so bleibt sie in ungestörten Gange und alle dabey angestellte Persohnen und Familien haben fernerhin ihren ununterbrochenen Unterhalt.

Die Comission hat alsdann Zeit genug den wahren Zustand der Fabrique zu untersuchen und Ew. Königl. Majestät Vorschläge zu thun wie sie fernerhin erhalten, zu dem Ende aus dem Creditwesen förmlich gekaufet und zu einer soutenablen Entreprise eingerichtet werden könne.

Die sämtlichen Creditores würden bey einer solchen Kaufhandlung an der Maße sehr gewinnen, weil bey der gewöhnlichen öffentlichen Versteigerung der Materialien und Waaren nicht die Hälfte des wahren Werths zu hoffen ist.

Wir sind schuldig und bereit und es würde unser fast einziger Trost bey unserem großen Unglück bleiben, wenn wir von der Commission bey dem Maniment mit zugezogen würden, um nach unserer langen Erfahrung derselben alle Auskunft über die vielen dabey vorkommenden Angelegenheiten und uns erworbenen Geheimniße zu geben und dadurch zum besten und Erleichterung unserer Gläubiger mit zu würken.

Dis Allergnädigster König und Herr ist der einzige Weg den Umsturtz so vieler unglücklichen zu verhüten, den ansehnlichen Debit den unsere Fabrique in das Ausland so lange verhoffet hat, zu unterhalten, und die Ausbreitung der Contrebande zu verhindern, die nothwendig äußerst zunehmen müßte,

wenn eine so große einländische Fabrication mit einem male aufhören sollte.

Wenn Ew. Königl. Majestät diese Gnade eine beträchtliche Anzahl getreuer arbeitsamen Unterthänen andeyhen zu lassen geruhen wollen, so bitten wir allerunterthänigst

1. eine Commission zur Aufsicht über die Fabrique zu ernennen und derselben die schleunigste Übernahme von uns anzubefehlen.
2. den Stadtgerichten, bey denen wir unsere Insolventz declariren müssen bekannt zu machen, daß die Aufsicht und Verwaltung der Fabrique zum besten der Creditores einer besonderen Comission übergeben und von aller gerichtlichen Verfügung und Procedur eximiret sey, auch gegen uns mit keinem persönlichen Verhaft verfahren werden dürfte, damit wir der Commission bey ihrem Geschäft alle erforderlichen Nachweisungen thun könnten.

Wir bitten allerunterthänigst um schleunigste gnädigste Resolution, und verharren in tiefster Ehrfurcht

Ew. Königl. Majestät

allerunterthänigste

die Eigenthümer der hiesigen Wegelischen Fabrique

Carl Jacob Wegeli

Johann George Wegeli

Berlin, d. 4. Decemb. 1789³⁶⁷

367 GStA PK: II. HA Generaldirektorium, Abt. 25 Fabriks-departement, Tit. CCXL, Nr. 330, Bd. 1, Bl. 15–18.